

de ipsis capitulis. Lupus' Gesetzgeberbild trifft somit einen nicht nur idealen, sondern realen Aspekt, wenn es Karl (belehrend) und Pippin (mehr zuhörend) im Gespräch darstellt¹⁰⁸. Dadurch konnte Lupus auch jene Stücke Pippin zuordnen, von denen er mit Fug und Recht annahm, dass sie im Beisein Pippins entstanden und/oder von Pippin gebilligt wurden¹⁰⁹.

In Diedenhofen zählten Karl der Jüngere, Pippin und Ludwig ungefähr 33, 28 und 27 Jahre, hatten also ein der Adoleszenz erwachsenes Alter erreicht, das als gefestigt galt¹¹⁰. Dem trug Karl Rechnung und gab in einem *SECRETIORES* überschriebenen Kapitular die Order aus, seine Söhne hätten mit Gottes Erbarmen das Alter und sollten kraft

Z. 10 auf dessen Rubrik S. 113 Z. 1-3 (nur Cod. Paris Lat. 4613), *et de reliquis quibuslibet causis* in Z. 16 f. auf die Rubrik des komplementären Capitulare missorum Nr. 40 S. 115. Mit Regensburg wäre die überkommene Datierung des Briefes, die Diedenhofen zum Terminus post nahm, vorzuverlegen in die Jahre 804/805. Dagegen muss mit MÜNSCH, *Liber legum* (wie Anm. 17) S. 114 f. wohl offen bleiben, wie und wann es dazu kam, dass Mo G den Salzburger Kanones das erste Kapitel von Nr. 39 beifügten und kurz danach das zweite nebst Nr. 98 c. 5 (nicht in der Capitulatio, zwischen c. 1 und 2 von der Capitulatio vermerkte Herstal-Kapitel italienischer Fassung).

108) Hubert MORDEK, Frühmittelalterliche Gesetzgeber und iustitia in Miniaturen weltlicher Rechtshandschriften, in: *La giustizia nell'Alto Medioevo* (secoli V-VIII) 2 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'Alto Medioevo 42/2, 1995) S. 997-1052 mit 40 Tafeln, hier S. 1046 f. mit Tafel XXXVIII; ganzseitige Farbbabb. in: 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, 1 S. 55; Carlo Magno e le Alpi. Viaggio al centro del Medioevo, hg. von Fabrizio CRIVELLO / Costanza SEGRE MONTEL (2006) S. 55; CD-ROM in Farbe von Il Bulino edizioni d'arte (2008) fol. 154^v (M).

109) Für Lupus' Auftraggeber Eberhard von Friaul, der 836 als Gesandter Lothars seinen baldigen Schwiegervater Ludwig d. Fr. in Diedenhofen aufsuchte, erfüllte das Arrangement dieselbe Funktion wie das verlorene Gesetzgeberbild Ludwigs und Lothars einerseits und die Einreihung Wormser Kapitularien (829) unter Lothar andererseits: die Eintracht von Vater und Sohn zu beschwören. Deshalb dürfte die Gliederung nach Karl und Pippin auf Lupus selbst zurückgehen, zumal sie die nächsten, aus derselben Ursammlung schöpfenden Verwandten I₁ M₈ I nicht aufweisen und sich W in seinen Titeln auf Karl beschränkt. Die Gliederung nach Ludwig und Lothar hingegen, die auch W aufweist, mag Lupus vorgefunden und auf Karl/Pippin übertragen haben. Unbeachtet scheint bislang als Mittelsmann zwischen Lupus und Eberhard: Abt Markward von Prüm, enger Förderer und Verwandter des Lupus, der 834 in Lothars Lager gesandt wurde und Anfang 836 nach Italien (Lupus Ep. 5) – ob separat oder als Mitglied jener Gesandtschaft, die zur Gegengesandtschaft Eberhards führte.

110) Geburtsjahre bei HACK S. 23 und HARTMANN S. 105 f. (jeweils wie Anm. 4); *firmissima aetatum omnium* nach Isidor, Etym. XI, 2, 5 (28-50 Jahre).